Deutscher Bundestag **Drucksache 13/8230**
13. Wahlperiode

15. 07. 97

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christa Nickels, Cem Özdemir, Amke Dietert-Scheuer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/8053 —

Umsetzung des deutsch-vietnamesischen Rückübernahmeabkommens vom 21. Juli 1995

Am 21. Juli 1995 wurde zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam das „Rückübernahmeabkommen von vietnamesischen Staatsangehörigen" (DVRü) unterzeichnet. Inzwischen sind über 1500 Vietnamesen zurückgeführt worden. Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) hat in ihrer Dokumentation „Rückführung von Vietnamesen aus Deutschland – Praxis und Erfahrungen" festgestellt, daß die Rückführung der vietnamesischen Staatsangehörigen nicht „in geordneter Weise, unter der Beachtung der Sicherheit und Menschenwürde dieser Personen" (Artikel 1 Abs. 3 DVRü) durchgeführt würde. Das Fehlen einer offenen Informationspolitik habe Unruhe und Unsicherheit erzeugt. Wegen unklarer Kompetenzzuweisung zwischen Bund und Ländern, wegen Mangel an klaren Instruktionen von Landesbehörden und wegen der Inflexibilität von Ausländerbehörden sei es bei der Umsetzung des DVRü zu ungerechten und inakzeptablen Verfahrensweisen gekommen. Laut der genannten Dokumentation seien Vietnamesen z. B. durch Druckmittel gezwungen worden, die datenschutzrechtlich sehr bedenklichen Angaben in dem Fragebogen H03 zu machen, obwohl diese freiwillig zu machen waren. Es sei zu überfallartigen Abschiebungen gekommen, wobei die Betroffenen kaum Zeit zur ordnungsgemäßen Abwicklung anderweitiger Verpflichtungen und sozialer Bindungen gehabt hätten. Viele seien in der Nacht polizeilich abgeführt, am Arbeitsplatz in Handschellen gelegt und getrennt von ihren Familien abgeschoben worden. Außerdem hätten Rückkehrer über Willkür und Erpressungsversuche von seiten vietnamesischer Beamten und über die ausbleibende Reintegrationshilfe geklagt.

Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte berichtete von verbreiteten Erpressungsversuchen seitens der vietnamesischen Botschaftsangehörigen bei der Erteilung von Reisepässen und Einreisegenehmigungen. Nach der Absprache vom Juli 1996 sollen freiwillige Rückkehrer, die sich bei der vietnamesischen Botschaft gemeldet haben, aus dem Listenverfahren herausgenommen worden sein. Rückkehrer hätten durch diese Vereinbarung noch weniger Schutzmöglichkeiten vor vietnamesischer Willkür und Erpressungsversuchen.

Auch wenn nicht absehbar sei, wann die Abschiebung tatsächlich erfolgen könne, würde in vielen Orten den Vietnamesen die Duldung entzogen und eine Grenzübertrittsbescheinigung erteilt, oder aber die Dul-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. Juli 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schriftgröße – den Fragetext.

dung kurzfristig von 2 Wochen auf 3 Monate verlängert, oder etwa die Arbeitserlaubnis nicht mehr erteilt. Viele Vietnamesen könnten dadurch ihre Arbeit nicht behalten oder keine Arbeit finden. Gleichzeitig drohe z. B. das Land Berlin an, keine Sozialhilfe mehr zu zahlen, da die Vietnamesen den Grund der anhaltenden Bedürftigkeit selbst zu verschulden hätten.

Grundsätzlich seien von deutscher Seite mindestens 20 Mio. DM von den 100 Mio. DM an Entwicklungshilfe für Reintegrationsprogramme vorgesehen worden. Es sei jedoch kein Fall bekannt, daß Rückkehrer nach dem Rückübernahmeabkommen vom 21. Juli 1995 Reintegrationsprogramme in Anspruch nehmen konnten.

Gemäß dem von Ministerpräsident Vo Van Kiet unterzeichneten Dekret vom 21. November 1996 sollten Vietnamesen mit nicht systemkonformer politischer Einstellung von der Rückkehr ausgeschlossen werden. Damit sind Personen gemeint, „welche Organisationen, die sich gegen das Vaterland richten, unterstützt haben oder diesen beigetreten sind, oder gegen die vietnamesische Regierung und die auslandsvietnamesische Gemeinde gehandelt haben" (Zeitung „Công An Nhân Dân" [Volkspolizei], 7. Dezember 1996).

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat bereits auf eine Vielzahl parlamentarischer Anfragen zur Umsetzung des deutsch-vietnamesischen Rückübernahmeabkommens vom 21. Juli 1995 umfassend berichtet. Sie teilt nicht die in der Einleitung zu dieser Kleinen Anfrage enthaltenen Behauptungen, Unterstellungen und Vorwürfe.

1. Wie viele Vietnamesen sind

a) aufgrund der „Vereinbarung vom 9. August 1995 über die Rückführung von 200 verurteilten vietnamesischen Straftätern vor Inkrafttreten des DVRü" abgeschoben worden,

105 Personen (Stand: 2. Juli 1997).

b) aufgrund des DVRü abgeschoben worden und

2 518 Personen (Stand: 2. Juli 1997).

c) wie viele Personen haben Deutschland freiwillig verlassen?

743 Personen (Die Personen sind bis 31. Mai 1997 über IOM ausgereist).

2. Für wie viele Vietnamesen hat die Bundesregierung Aufnahmeersuchen gestellt, und

17 207 Personen (Stand: 2. Juli 1997).

a) wie viele hiervon wurden von der vietnamesischen Seite hinsichtlich der Staatsangehörigkeit geprüft und akzeptiert,

7 252 Personen (Stand: 2. Juli 1997).

b) wie wurden eventuelle Ablehnungen begründet und

3 692 Personen (Stand: 2. Juli 1997) mit der Begründung, daß die Überprüfung wegen ungenauer Angaben zu Namen, Vornamen und Wohnanschrift keinen Erfolg hatte.

c) sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen die Staatsangehörigkeit zweifelsfrei geklärt war, aber eine Rückübernahme seitens der vietnamesischen Regierung abgelehnt wurde?

Nein.

3. Welche Angaben werden in dem Fragebogen H03 abgefragt?
4. Wurden die Bundesregierung bzw. die örtlichen Ausländerbehörden darüber in Kenntnis gesetzt, daß das Ausfüllen des Fragebogens H03 freiwillig erfolgen muß?

   Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?
5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Ausländerbehörden immer noch auf das Ausfüllen des Fragebogens bestehen und wie wird sie gegenüber den Ländern darauf hinwirken, daß die Freiwilligkeit sichergestellt wird?
6. Ist die Bundesregierung bereit, in Fällen, in denen der Fragebogen unter Anwendung von Druck ausgefüllt wurde, sicherzustellen, daß der Fragebogen nicht an die vietnamesische Seite weitergeleitet und dem Betroffenen zurückgegeben wird?
7. Welche Daten werden neben denen aus dem Fragebogen H03 an die vietnamesische Seite weitergeleitet?

   Umfassen diese Daten auch Wohnanschriften in Vietnam und in Deutschland, und wenn ja, welche?

Das Rückübernahmeabkommen enthält aus datenschutzrechtlicher Sicht Zweckbindungsregelungen und Auskunftsrechte der Betroffenen. Mit dem Selbstangabefragebogen H03, der Anlage zum Durchführungsprotokoll des Abkommens ist, werden Angaben über Reisewege und ausgeübte Tätigkeiten, über den Grund der Einreise sowie die Aufenthaltsorte in Deutschland erhoben. Dieses Formular ist auf Wunsch der vietnamesischen Seite in das Durchführungsprotokoll des Abkommens aufgenommen worden, da ein entsprechendes Formular auch bei der Rückführung von Vietnamesen aus anderen Staaten verwendet werde.

Der Fragebogen ist von den Rückkehrern freiwillig auszufüllen. Sofern er nicht oder nicht vollständig ausgefüllt wird, sind von der für die Rückführung zuständigen Behörde die Angaben des Antragsformulars auf Ausstellung eines Paßersatzes und, falls diese Angaben nicht zu erlangen sind, die im Durchführungsprotokoll bezeichneten Mindestangaben (bestimmte Personalien, Staatsangehörigkeit, letzter Wohnort in Vietnam sowie – soweit möglich – Angaben über nahe Verwandte in Vietnam) zu machen (Artikel 1 Abs. 2 Satz 5 des Durchführungsprotokolls). Diese Modalitäten sind den für die Durchführung des Abkommens zuständigen Innenministern der Länder durch Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern mitgeteilt worden. Soweit der Bundesre-

gierung bekannt, wird dieses Verfahren in den Ländern eingehalten.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Möglichkeit der Auswahl der Zielorte für freiwillige Rückkehrer zwischen Hanoi und Saigon für alle Rückkehrer zu nutzen?

Ja, freiwillige Rückkehrer können im Benehmen mit der vietnamesischen Regierung in den von ihnen gewünschten Zielort zurückkehren.

9. Wie viele Vietnamesen haben sich für eine freiwillige Rückkehr bei den deutschen Behörden gemeldet?

Von den derzeit 19 571 bei der Grenzschutzdirektion Koblenz registrierten Rückübernahmeersuchen gaben etwa 6 000 Personen gegenüber der Ausländerbehörde an, freiwillig im Sinne des Rückübernahmeabkommens zurückzukehren.

a) Wie läuft in diesen Fällen das Verfahren?

Das Verfahren entspricht den Artikeln 1 und 2 des Protokolls zur Durchführung des Abkommens vom 21. Juli 1995.

b) Wie unterscheidet sich das Verfahren der freiwilligen Rückkehr im einzelnen von der Abschiebung?

Die vietnamesischen Staatsangehörigen, welche von den Ausländerbehörden als freiwillig Ausreisende bei der Grenzschutzdirektion angemeldet werden, erscheinen in der Regel allein am deutschen Abflughafen. Sie werden räumlich getrennt von den zwangsweise rückzuführenden vietnamesischen Staatsangehörigen untergebracht und fliegen anschließend mit dem gleichen Flugzeug nach Vietnam.

10. Gibt es Fälle, in denen freiwillige Rückkehrkandidaten abgelehnt wurden?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

1 122 Personen wurden bisher abgelehnt, obgleich sie als freiwillige Rückkehrer gekennzeichnet waren. Eine konkrete Begründung im Einzelfall liegt nicht vor.

11. Gedenkt die Bundesregierung, vietnamesische Bürger, die sich bei den deutschen Behörden freiwillig für die Heimkehr melden, mit konkreten Maßnahmen zu unterstützen, um eine schnelle Ausreise zu fördern?

Wenn ja, mit welchen?

Die Bundesregierung unterstützt vietnamesische Staatsangehörige, die freiwillig in ihre Heimat zurückkehren wollen, im Rahmen des „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG)". Den freiwilligen Rückkehrern werden Reisebeihilfen gewährt.

12. Mit welchen Schwierigkeiten müssen nach Kenntnis der Bundesregierung Vietnamesen bei der Antragstellung bei der Botschaft rechnen, und welche Erkenntnisse gibt es über die Notwendigkeit von Bestechungsgeldern zur Erlangung von Pässen und Visa?

Die Bundesregierung hat hierüber keine Erkenntnisse.

13. Ist die Bundesregierung bereit, mit den Ländern darüber Einvernehmen herzustellen, eine allgemeine Befristung der Duldung auf sechs Monate mit entsprechenden Auflagen einzuführen, um Härten (z. B. durch Verlust des Arbeitsplatzes) und eine unnötige Belastung der öffentlichen Kasse (z. B. durch Beziehen der Sozialhilfe) zu vermeiden?
14. Ist die Bundesregierung bereit, mit den Ländern darüber Einvernehmen herzustellen, allgemein auf polizeiliche Abschiebemaßnahmen zu verzichten und den Betroffenen den Rückflugtermin drei Monate vorher anzukündigen?

Die Durchführung des Rückübernahmeabkommens ist Sache der Länder. Länderanträge im Sinne der Fragestellung liegen dem Bundesministerium des Innern nicht vor.

15. a) Ist es richtig, daß im Schreiben des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an den vietnamesischen Außenminister vom 29. Juni 1995 Reintegrationsmaßnahmen für Rückkehrer aus Deutschland angekündigt wurden?

    Wie sahen diese Vorschläge konkret aus?

Im Schreiben von Bundesminister Carl-Dieter Spranger vom 29. Juni 1995 an den Vizeaußenminister der Sozialistischen Republik Vietnam, Nguyen Dy Nien, wurde in allgemeiner Form in Aussicht gestellt, für die Laufzeit des (damals) noch abzuschließenden Rückübernahmeabkommens weiterhin Reintegrationsmaßnahmen für Rückkehrer aus Deutschland zu fördern.

b) Wie viele nach dem 15. Juli 1995 zurückgekehrte Vietnamesen konnten an dem für diese Personen vorgesehenen Kreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW/Frankfurt) über die INCOM Bank in Hanoi bisher teilnehmen?

Zu welchen Bedingungen war dies möglich?

Da der Darlehensvertrag für das Kreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über 10 Mio. DM für die „Wirtschaftliche Wiedereingliederung von Rückkehrern" zwischen KfW und der vietnamesischen Industrial and Commercial Bank (ICB) auf vietnamesischen Wunsch erst im Oktober 1997 unter-

zeichnet werden soll, konnte aus diesem Darlehen noch nicht ausgezahlt werden.

16. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor über

a) Verfolgungen von Rückkehrern, die früher außerhalb Vietnams politisch tätig waren, und

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß Rückkehrer, die sich im Ausland politisch betätigt haben, nach ihrer Rückkehr verfolgt werden.

b) Verhaftungen von Rückkehrern aus dem asiatischen Raum, die wegen früherer Fluchtversuche verhaftet sind,

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß Rückkehrer aus dem asiatischen Raum wegen früherer Fluchtversuche verhaftet wurden. Die bislang der Deutschen Botschaft Hanoi bekannt gewordenen Verhaftungen von Rückkehrern standen im Zusammenhang mit Straftaten, die vor der Ausreise aus Vietnam begangen worden waren.

c) Festnahme(n) bzw. Ausweisung(en) am Flughafen oder in den Heimatorten von Rückkehrern bzw. Touristen, die exilpolitisch tätig sind?

Anfang des Jahres 1997 wurde einem vietnamesischstämmigen deutschen Staatsangehörigen von den vietnamesischen Behörden am Flughafen die Einreise verweigert. Es handelte sich um ein Mitglied der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) – Deutsche Sektion e. V., dem bei der vietnamesischen Botschaft in Bonn zuvor ein Touristenvisum ausgestellt wurde.

17. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen vietnamesische Rückkehrer aus Deutschland über Erpressungsversuche am Flughafen, Schikanen durch vietnamesische Beamte und Schwierigkeiten bei der Beschaffung der lebenswichtigen „Hô Khâu" (Familienregistrierkarte) und des Personalausweises berichtet haben?

Der Bundesregierung sind keine entsprechenden Fälle bekanntgeworden. Rückkehrer sprechen regelmäßig mit den in der Frage genannten Papieren in der Deutschen Botschaft Hanoi vor, um die Erstattung der Rentenversicherungsbeiträge zu beantragen.

18. Ist die Bundesregierung bereit, mit der vietnamesischen Regierung über Maßnahmen gegen Erpressungsversuche und Schikanen durch vietnamesische Beamte zum Schutz der mitgebrachten Ersparnisse und Wertsachen der Rückkehrer zu verhandeln?

Wenn ja, welche Maßnahmen sollen gegebenenfalls wann vereinbart werden?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Maßnahmen bekanntgeworden.

19. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß Rückkehrer aus Deutschland Reintegrationsprobleme haben?
Wenn ja, welche?

Die Reintegrationsprobleme betreffen nach den Erkenntnissen der Bundesregierung nur den wirtschaftlichen Lebensbereich. Sie ergeben sich aus der Konfrontation mit den Lebensbedingungen und der hohen Arbeitslosigkeit in Vietnam.

a) Beabsichtigt die Bundesregierung, sich bei der vietnamesischen Regierung für eine reibungslose Reintegration der Rückkehrer einzusetzen?
Wenn ja, in welcher Form?

Die Bundesregierung hat sich von Anfang an gegenüber der vietnamesischen Seite für die Reintegration der Rückkehrer eingesetzt. Hierbei ist insbesondere auf die im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit geleistete und weiterhin vorgesehene Unterstützung zu verweisen.

b) Ist es möglich, daß Angehörige der Deutschen Botschaft in Vietnam den Rückkehrern ohne Vorankündigung einen Besuch abstatten können?

Die Abstattung eines entsprechenden Besuchs in der Deutschen Botschaft Hanoi bei Rückkehrern, die aus Hanoi stammen, ist möglich.

20. Beabsichtigt die Bundesregierung den in Hanoi tätigen UNHCR in die Beobachtung der aus Deutschland zurückkehrenden Vietnamesen miteinzubeziehen?
Wenn nein, mit welcher Begründung?

Im Rahmen des deutsch-vietnamesischen Rückübernahmeabkommens wurde kein Monitoring vereinbart. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit dem UNHCR findet statt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333